



## Berufskraftfahrerqualifikation Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit

Fahrerlaubnisklasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Wer gewerblich Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführt, benötigt im Bereich des Güterverkehrs zum Führen von Fahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht und im Bereich des Personenverkehrs für Fahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplätzen zusätzlich zum Führerschein eine Grundqualifikation.

### **Besitzstand (Grundqualifikation)**

Wer einen Führerschein der Klasse(n) D1 bis DE vor dem 10.09.2008 erworben hat, gilt kraft Gesetz als grundqualifiziert (**Besitzstand im Führerschein, Spalte 10**).

Wer einen Führerschein der Klasse(n) C1 bis CE vor dem 10.09.2009 erworben hat, gilt kraft Gesetz als grundqualifiziert (**Besitzstand im Führerschein, Spalte 10**).

Sollten Sie Ihre Fahrerlaubnis verlängern, nachdem die beantragte Fahrerlaubnisklasse abgelaufen ist, so verlieren Sie Ihren Besitzstand im Führerschein (Spalte 10) und eine Grundqualifikation ist nicht mehr ersichtlich. Aus diesem Grund muss in solchen Fällen die Schlüsselzahl 95 in Spalte 12 eingetragen werden.

Für diese Maßnahme ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 28,60 EUR zu entrichten.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Führerscheinstelle in Verbindung

Landkreis Spree-Neiße  
Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst

Herr Herzog für die Bearbeitung von Familiennamen A - K  
03562-986-13651

Frau Kluge für die Bearbeitung von Familiennamen L - R  
03562-986-13635

Frau Toborek für die Bearbeitung von Familiennamen S - Z  
03562-986-13654

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr